Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz

Oppenheim, den 30.04.2024

Fachbereich: Zentrale Dienste
Aktenzeichen:

Vorlage: 012/2024/0016

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Gemeinderat Dienheim	14.05.2024	1	Öff.			

Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Hier: Erneute Beschlussfassung über die Gründung und Satzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur Errichtung einer rechtsfähigen gemeinsamen kommunalen Anstalt „Kommunale Energie Rhein-Selz AöR“, die Satzung der „Kommunalen Energie Rhein-Selz AöR“ sowie die erforderliche Analyse nach § 92 Abs. 1 GemO in der beigefügten Fassung.

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle: 012/11401-563900

☒ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich (vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung) in Höhe von 1.000 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen geprüft:

☒ vorstehende Angaben zutreffend
☐ vorstehende Angaben nicht zutreffend

.....
(Schaad)
Haushaltsachbearbeiter

Im Auftrag	Im Auftrag	
(Mader) Sachbearbeiter	(Pfuhl) Fachbereichsleiter	(Groth) Bürgermeister

Sachdarstellung der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rhein-Selz hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 den Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zum Ausbau von erneuerbaren Energie sowie am 18.07.2023 die Gründung und Satzung beschlossen.

In der Folge des Beschlusses durch den Verbandsgemeinderat wurde den Räten in den Ortsgemeinden und Städten der entsprechende Satzungsentwurf ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt. Lediglich die Ortsgemeinde Dolgesheim und der Stadtrat Oppenheim haben einem Beitritt bzw. der Satzung nicht zugestimmt. Der Gemeinderat Ludwigshöhe hat eine Entscheidung zu dem Thema auf die nächste Sitzung des Gemeinderates nach dem 14.05.2024 vertagt. Die Ortsgemeinde Ludwigshöhe wird somit nicht an der Gründung teilnehmen.

Für die Gründung der AöR sind gleichlautende Beitritts- und Satzungsbeschlüsse erforderlich. Da diese aktuell nicht vorliegen, ist eine erneute Behandlung in den Gremien notwendig. Um sicherzustellen, dass die Beschlüsse diesmal inhaltlich gleich erfolgen, finden die Sitzungen des Verbandsgemeinderates sowie der Stadt- bzw. Ortsgemeinderäte zeitgleich mit der Möglichkeit des Informationsaustausches über Beitritt und konkretem Satzungstext statt.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch nach Gründung ein nachträglicher Beitritt zur AöR möglich ist. Dies erfordert allerdings die Zustimmung aller Trägerkommunen.

Die Stadt Oppenheim hat den Beitritt zur AöR vor allem wegen eines theoretisch bestehenden Haftungsrisikos abgelehnt. Grundsätzlich ist es das Bestreben der Verbandsgemeinde, dass alle Kommunen der Verbandsgemeinde Mitglied der AöR werden. Aus diesem Antrieb heraus, wurde die Problematik aufgegriffen und die diesbezügliche Regelung in der Satzung in Abstimmung mit der Kommunalberatung nochmals überarbeitet. Die Kommunalaufsicht trägt die Satzungsänderung mit.

Bei der beigefügten Geschäftsordnung handelt es sich um einen Entwurf, welcher der Beschlussfassung des Verwaltungsrates bedarf.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung am 14.05.2024. Der Vorlage sind alle angepassten Entwürfe beigefügt.